

**Niederschrift über die 82. Sitzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am
Montag, 07.11.2011 im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.15
Uhr)**

- Tagesordnung:**
- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 81. Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.02.2011
 2. Bekanntgaben
 3. Jahresrechnung 2010;
 - a) Bericht über die örtliche Prüfung
 - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 4. Jahresrechnung 2010;
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 5. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2010
 6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010;
 - a) Bekanntgabe des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 19.04.2011
 - b) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen
 7. Sanierung Tiefbrunnen I;
Auftrag zur Kamerabefahrung
 8. Verschiedenes

Anwesend waren: Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach: Herbert Hohlweg
 Leonhard Leppert
 Holger Maisel
 Jürgen Masel
 Michael Merkel

Verbandsräte der
Stadt Goldkronach: 1. Bürgermeister Günter Exner
 Doris Bude
 Erich Drescher
 Erwin Geier
 Heinz Rieß
 Richard Sahrman
 Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck: 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
 Horst Kanwischer
 Thomas Kreutzer

Gemeindekämmerer: Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdörfer

Unentschuldig fehlten: Manfred Ehmman und Erwin Will

Schriftführer: Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzungseinladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Das Gremium ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 81. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.03.2010

Die Niederschrift war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Trinkwasser-Untersuchungsergebnisse

Die Berichte zur Trinkwasser-Überwachung der Tiefbrunnen I und II sowie des Mischwassers aus dem Jahr 2011 wurden allen Verbandsräten ausgehändigt.

b) Ausnahmegenehmigung für Bohrungen im Rahmen des Ausbaus der St 2183

Das Wasserwirtschaftsamt hat der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für 2 Bohrungen und 4 Rammkernsondierungen im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße 2183 nördlich von Eckershof unter Auflagen zugestimmt. Die Brunnen und die in der Bohranzeige genannten Messstellen sind während der Bohrarbeiten kontinuierlich zu überwachen.

3. Jahresrechnung 2010;

a) Bericht über die örtliche Prüfung

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Es wurde festgestellt, dass sich die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr stark erhöht haben. Es sollte die Möglichkeit eines Tarif- bzw. Anbieterwechsels geprüft werden. Hierzu wurde erläutert, dass der ZV durch die vom Bayerischen Gemeindetag ausgehandelte Rahmenvereinbarung bis Dezember 2013 vertraglich an die E-ON gebunden ist. Außerdem können andere Anbieter keinen kostengünstigen Nachtstrom liefern.

Der Haushalt konnte problemlos abgewickelt werden. Dem Vermögenshaushalt wurden über 164.000 € zugeführt. Der Sollüberschuss 2010 betrug 109.000 €. Der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt 185.000 € zugeführt. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rücklagenbestand beläuft sich auf 418.000 €.

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

| | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt | 468.646,86 € | 468.646,86 € |
| Vermögenshaushalt | <u>211.764,20 €</u> | <u>211.764,20 €</u> |
| Gesamtsummen | 680.411,06 € | 680.411,06 € |
| | ===== | |

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

4. Jahresrechnung 2010;

Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung beschlossen werden. Die Beratungsunterlage mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 3 vor.

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2010 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anmerkung: Verbandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 15 Nein: 0
Persönlich beteiligt: 1

5. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2010

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.825.674 € ab. Es errechnete sich ein Jahresgewinn von 88.705,62 €. Durch den steuerlichen Verlustvortrag fällt trotz des Jahresgewinnes 2010 keine Körperschaftsteuer an. Die geleistete Kapitalertragssteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag in Höhe von 678,14 € werden im Rahmen der Körperschaftsteuerveranlagung 2010 erstattet. Zum 31.12.2010 verbleibt noch ein Verlustvortrag in Höhe von 5.540 €. Der Jahresgewinn wird zur Finanzierung von Investitionen der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 58.000 € verbessert. Insgesamt stieg die Wasserabgabe mit 352.961 cbm gegenüber dem Vorjahr um 73.804 cbm. An die Gemeinde Bindlach wurden für die Dauer der Tiefbrunnensanierung 86.080 cbm geliefert. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist weiterhin als sehr zufriedenstellend zu beurteilen. Für das Jahr 2010 ergeben sich rechnerische Wasserverluste von 1,26 %. Dieser Wert liegt deutlich unter dem normalen Rahmen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2010 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)
und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je **1.825.674,00 €**,

wobei der Jahresgewinn 2010 n Höhe von **88.705,62 €**
der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010;

a) Bekanntgabe des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 19.04.2011

b) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen

a) Bekanntgabe des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 19.04.2011

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 neu kalkuliert. Die Verbandsversammlung beschloss am 23.11.2009, auf eine kostendeckende Anhebung des bisherigen Gebührensatzes von 1,09 €/m³ zu verzichten und eine Unterdeckung von insgesamt rd. 21.000,00 € in Kauf zu nehmen.

Nach Art. 62 Abs. 2 GO hat der Zweckverband die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus speziellen Entgelten zu beschaffen. Für kostenrechnende Einrichtungen i. S. von § 12 KommHV – hierzu zählt insbesondere auch die Wasserversorgung – sind daher grundsätzlich kostendeckende Entgelte anzustreben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Es wäre lediglich zulässig, bei der Gebührenbemessung steuerrechtliche Auswirkungen mit zu berücksichtigen, die sich aus den kommunalabgaberechtlichen Besonderheiten, insbesondere dem Ansatz von Eigenkapitalzinsen, ergeben. Es wäre daher grundsätzlich auch zulässig, die Gebührensätze – etwa wegen einer möglichen Körperschaft- oder Gewerbesteuerpflicht – in diesem Maße nicht voll kostendeckend festzulegen. Wir weisen allerdings auch darauf hin, dass es unzulässig sein dürfte, Kostenunterdeckungen, die von vornherein bewusst in Kauf genommen worden sind, in einer nachfolgenden Kalkulation mit anzusetzen (vgl. auch FSt 156/1993 Ziff. 1).

Der Zweckverband sollte die Verbrauchsgebühren unter Berücksichtigung unserer Feststellungen ermitteln und Kostendeckung anstreben (vgl. auch Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 18.03.2010, Nr. 20-941).

In diesem Zusammenhang sollten auch die die Verbrauchsgebühr maßgeblich beeinflussenden Benutzungsentgelte (Wassergäste) überprüft werden.

b) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen

Beschluss: Die voraussichtliche Kostenunterdeckung im Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 ist der Verbandsversammlung bekannt. Aufgrund der relativ guten Finanzlage des Zweckverbandes wurde von einer Gebührenerhöhung im Zweckverbandsbereich zum 01.01.2010 abgesehen, ebenso von einer Anhebung des Benutzungsentgeltes für die Wassergäste. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 bis 2012 wird die Verwaltung entsprechende Beratungsunterlagen für den Zeitraum 2013 bis 2015 erarbeiten. Bis dahin dürfte auch Klarheit über die vorgesehene Sanierung des Tiefbrunnen I (verschoben bis zur Beendigung der Bauarbeiten an der St 2183) sowie über Notwendigkeit und Umfang einer Uran-Filteranlage herrschen. Die Höhe der dafür erforderlichen Investitionskosten kann dann gegebenenfalls in die Entscheidung über Gebühren und Benutzungsentgelt mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

7. Sanierung Tiefbrunnen I; Auftrag zur Kamerabefahrung

Vor Sanierung des Tiefbrunnens ist eine Kamerabefahrung erforderlich, um den Zustand des Brunnens festzustellen.

Beschluss: Die Firma Ochs Bohr GmbH, Hof, wird mit der TV-Untersuchung des Tiefbrunnens I beauftragt. Dazu ist ein Pumpenein- und -ausbau erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto rund 6.400 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

8. Verschiedenes

a) Sanierung des Mischwasserbehälters; Auftragsvergabe über den Einbau einer Pumpe und eines Frequenzumrichters

Unter TOP 7 wurde die TV-Untersuchung des Brunnen I beschlossen. Dazu muss der Brunnen I abgeschaltet werden, so dass nur noch aus Brunnen II Wasser gefördert werden kann. Dadurch kommt im Mischwasserbehälter eine geringere Wassermenge an. Um die Pumpleistung vom Mischbehälter zum Hochbehälter zu reduzieren, wird der Einbau eines Frequenzumrichters erforderlich. Die vorhandene, stark verschlissene Pumpe des Mischwasserbehälters erbringt diese Pumpleistung nicht mehr, deshalb sollte sie in diesem Zusammenhang ausgetauscht werden. Durch den erheblich geringeren Stromverbrauch der neuen Pumpe werden sich die Anschaffungskosten schnell amortisieren.

Beschluss: In den Mischwasserbehälter wird ein Frequenzumrichter eingebaut, nach dem vorliegenden Angebot belaufen sich die Netto-Kosten auf rd. 13.500 €. Die vorhandene stark verschlissene Pumpe wird ebenfalls durch eine neue ersetzt, die Anschaffungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 11.500 € netto. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

b) Erneuerung eines Hydranten

In der Lanzendorfer Straße, Benk, befindet sich ein Hydrant unmittelbar in der GV-Straße. Dieser sollte ca. 10 m versetzt und erneuert werden. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 2.700,00 € netto. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

c) Ungenehmigte Wasserentnahmen aus Hydranten des Zweckverbandes

Wasserwart Hermannsdorfer wies darauf hin, dass wiederholt ohne Erlaubnis des Zweckverbandes Wasser aus Hydranten entnommen wird. Die Hydranten werden jetzt winterfest gemacht. Danach darf kein Wasser mehr entnommen werden, weil das Gerät sonst aufgefriert.